

40.2 - Schulverwaltung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	09.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sowie die sich daraus für die Schulentwicklungsplanung ergebenden Folgen und Baumaßnahmen informiert.

Im Weiteren informiert die Verwaltung zu dieser Sitzung ergänzend auch über die aktuellen Entwicklungen an seiner Klinikschiule – Astrid-Lindgren-Schule – und gibt zudem einen Ausblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich für Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden. Dadurch wird perspektivisch weiterer Raum- und Ressourcenbedarf entstehen, der im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sein wird.

Erläuterungen:

Förderschulbereich

1. Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung (GG)

Bereits zur Sitzung am 13.09.2021 hat die Verwaltung darüber informiert, dass aufgrund steigender Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt die räumlichen

Aufnahmekapazitäten an den einzelnen Schulstandorten nahezu erschöpft sind und welche Maßnahmen die Gebäudewirtschaft im Auftrag der Schulverwaltung bereits ergriffen hat. Im Folgenden wird standortbezogen die aktuelle Situation erläutert.

1.1 Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
194	202	204	220	230	239	247*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Die ursprünglichen Planungen, den kurzfristigen Raumbedarf durch Anmietung von Räumen für die sogenannte Berufspraxisstufe in Räumlichkeiten der Steyler Missionare auf der gegenüberliegenden Seite der Arnold-Janssen-Straße abzubilden, konnten nicht realisiert werden.

Die Gesprächsverhandlungen sind ergebnislos verlaufen, weil letztlich die baulichen Anforderungen des Brandschutzes im Bestandsobjekt als so schwerwiegend eingestuft wurden, dass eine Machbarkeit der Nutzung als Schulraum für den Eigentümer nicht in Frage kam.

Parallel dazu hat die Verwaltung die Option, auf einem an die Schule angrenzenden Grundstück einen Neubau für die Berufspraxisstufe zu errichten, weiterverfolgt und entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Sankt Augustin geführt. Gleichzeitig haben sowohl der Schuldezernent als auch der Landrat persönlich sich unter Beteiligung der Kreistagsfraktionen für die Fortsetzung der städtischen Planungen auf Grundlage eines sogenannten Abwägungsentwurfs eingesetzt, der aus Sicht des Kreises das Potential gehabt hätte, die dringende Schulerweiterung sowohl der Heinrich-Hanselmann-Schule als auch der benachbarten LVR-Frida-Kahlo-Schule zu ermöglichen unter Berücksichtigung einer geeigneten Zuwegung für die Heinrich-Hanselmann-Schule.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin letztlich jedoch die Teilung des Bebauungsplans beschlossen mit dem Ergebnis, dass eine Erschließung der Heinrich-Hanselmann-Schule mitten durch die Frida-Kahlo-Schule verlaufen würde. Aus Sicht der Schulverwaltung und der Gebäudewirtschaft scheint die geplante Erweiterung am Standort durch diese Entscheidung der Stadt Sankt Augustin nicht weiter realistisch.

Die Gebäudewirtschaft des Kreises bemüht sich daher um Ausweichflächen, um kurz- und mittelfristig zusätzliches Raumangebot zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer

zunehmenden Verknappung geeigneter Grundstücke bzw. Gebäude kann im Weiteren auch eine Containerlösung auf dem Schulgelände nicht mehr ausgeschlossen werden, um der drängenden Raumnot zu begegnen.

Durch den Verlust der beiden Optionen (Anmietung bei den Steyler Missionaren und Neubau auf einem gegenüberliegenden Grundstück der Stadt Sankt Augustin) ist nunmehr ein erheblicher Zeitdruck in der weiteren Standortsuche und eine schwierige schulorganisatorische Situation eingetreten.

1.2 Vorgebirgsschule in Alfter

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
108	115	127	122	123	136	148*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

An der Vorgebirgsschule ist die Raumkapazität ebenfalls erreicht. Weitere Anbauten oder die Aufstellung von Containern auf dem bestehenden Grundstück sind räumlich nicht mehr realisierbar. Eine Aufstockung des Bestandsgebäudes im laufenden Schulbetrieb ist bei diesem Förderschwerpunkt ohne Interimslösung ebenfalls nicht umsetzbar.

Anhand des zusätzlich von der Schule ermittelten Raumbedarfs hat die Schulverwaltung als Bedarfsträger die Gebäudewirtschaft bereits entsprechend beauftragt, über den Erwerb geeigneter Flächen bzw. die Anmietung einer weiteren Immobilie kurz- und mittelfristig zusätzliches Raumangebot für die Schule zu schaffen. Aufgrund des deutlichen Aufwuchses der Schülerzahlen zu Beginn des kommenden Schuljahres laufen zudem Überlegungen, über die Ertüchtigung eines Werkraums zum Klassenraum der akuten Raumnot zu begegnen.

1.3 Förderschule in Windeck-Rossel

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
63	55	63	58	65	75	93*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Aufgrund weiterhin steigender Schülerzahlen wird ein Teil der Schülerschaft mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 an den fertiggestellten Förderschulstandort in

Windeck-Herchen (am Bodelschwingh-Gymnasium, hierzu mehr unter Punkt 4) wechseln und somit kurzfristig, als auch mittelfristig bei möglichen Erweiterungsmaßnahmen am Standort Windeck-Rossel für eine Entlastung sorgen.

2. Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)

2.1 Waldschule in Alfter-Witterschlick mit Teilstandort in Meckenheim-Merl

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
103	107	119	122	125	126	138*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Über die laufenden Baumaßnahmen hat die Verwaltung zu den Sitzungen am 19.09. und 15.11.2021 berichtet.

Die bestehende Schule in Alfter-Witterschlick wird ab diesem Jahr brandschutztechnisch für den Fortbestand ertüchtigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit Kreistagsbeschluss vom 23.06.2020 beauftragt, für den Neubau der Waldschule ein geeignetes Grundstück zu suchen. Mittel für die Neubaumaßnahme inkl. Grunderwerb waren im Haushalt 2021/2022 veranschlagt. Angesichts der Marktverknappung gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück jedoch schwierig.

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I die Sankt Ansgar-Schule in Bornheim-Hersel besuchen (vgl. Ausführungen zu Punkt 5), kommen zum großen Teil von der Waldschule. Da auch in der Sekundarstufe I stetig steigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind, zieht die Verwaltung in Erwägung, für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung linksrheinisch ein Schulzentrum gemeinsam für den Primar- und Sekundarstufe I-Bereich zu errichten. Hierzu bedarf es im Weiteren noch der schulpädagogischen Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die steigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in diesem Förderschwerpunkt sind auch den jahrelangen wachsenden Schülerzahlen in der Primarstufe ES geschuldet. Viele Schülerinnen und Schüler können zum Abschluss ihrer Primarstufenzeit nicht erfolgreich in das Regelschulsystem zurückgeschult werden und bedürfen eines weiteren sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs über die Primarstufe hinaus. Mehr als 85% der Schülerinnen und Schüler am Standort Bornheim haben einen intensivpädagogischen Förderbedarf nach § 15 AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung). Die Gruppe dieser

Schülerinnen und Schüler nimmt zahlenmäßig sukzessive zu; links- wie rechtsrheinisch.

2.2 Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl mit Teilstandorten in Siegburg-Zange und in Windeck-Herchen

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
130	150	149	150	149	142	150*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Für das Schuljahr 2022/23 ist mit einem Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen, da ab diesem Zeitpunkt der größte Teil der neu aufzunehmenden ES-Primarstufen-Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Windeck nicht mehr an der Rosegger-Schule in Waldbröl, sondern am Teilstandort der Richard-Schirrmann-Schule in Windeck-Herchen beschult werden soll. Der neue Standort in Windeck-Herchen trägt somit dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aus dem östlichen Kreisgebiet auch in Zukunft ein wohnortnaher Schulbesuch sichergestellt ist.

2.3 Schule Am Rotter See in Troisdorf-Rotter See

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
88	92	93	89	86	84	85*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen.*

Wie bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 wird auch im Schuljahr 2022/23 die Schülerzahl an der Schule Am Rotter See wieder annähernd konstant bleiben. Es stehen keine größeren baulichen Maßnahmen an.

3 Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache (SQ)

3.1 Schule An der Wicke in Alfter-Gielsdorf mit Teilstandort in Meckenheim-Merl

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
95	86	94	95	107	111	115*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Seit dem Schuljahr 2018/19 steigt die Schülerzahl der Schule An der Wicke jährlich an. Obwohl die Raumkapazität am Hauptstandort nach einer umfassenden Sanierung erhöht werden konnte, ist die Kapazitätsgrenze nahezu wieder erreicht. Ebenso stehen am Teilstandort Meckenheim-Merl nach der dort erfolgten Sanierung der GGS Meckenheim-Merl keine weiteren Räume mehr zur Verfügung.

3.2 Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg-Brückberg mit Teilstandort in Windeck-Herchen

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*	2022/23
225	220	200	188	209	213	222*

** vorläufige Schülerzahl anhand der bekannten Schulabgänge und der bisherigen Anmeldungen*

Analog zum Vorjahr sind die Schülerzahlen an der Rudolf-Dreikurs-Schule auch im Schuljahr 2022/23 wieder angestiegen. Nach Fertigstellung des neuen Teilstandortes in Windeck-Herchen ist die Raumkapazität an beiden Standorten zumindest mittelfristig auskömmlich. Auch für die Schülerschaft der Rudolf-Dreikurs-Schule aus dem östlichen Kreisgebiet sichert der neue Teilstandort in Windeck-Herchen die Möglichkeit eines wohnortnahen Schulbesuchs an der oberen Sieg.

4. Gemeinsamer Teilstandort der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung in Windeck-Herchen

Mit Ende der Herbstferien 2021 erfolgte der Bezug des Förderschulstandortes in den ehemaligen Internatsgebäuden des Bodelschwingh-Gymnasiums Windeck-

Herchen. Hier entstanden in enger Abstimmung mit dem Eigentümer durch Umbau der bestehenden vier Gebäudeteile insgesamt 12 Unterrichtsräume, diverse Differenzierungsräume, Nebenräume und Arbeitszimmer für das Lehrpersonal sowie vier großzügige Raumbereiche für die fördernde offene Ganztagschule (FOGS).

Zunächst wechselten die bis dahin in Eitorf-Irlenborn beschulten Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Dreikurs-Schule (die Klassen E1, 1 und 2) sowie der Richard-Schirrmann-Schule (eine Lerngruppe) und eine weitere Lerngruppe vom Standort Hennef-Bröl. Darüber hinaus sind zwei Betreuungsgruppen der FOGS in separaten Räumlichkeiten untergebracht. Der Standort in Eitorf-Irlenborn musste aus baufachlichen Gründen - wie auch in diesem Ausschuss mehrfach mitgeteilt - aufgegeben werden.

Zum Schuljahr 2022/2023 werden nun jeweils eine weitere Klasse der beiden Förderschulen mit Schulneulingen am Standort untergebracht sowie eine weitere Gruppe der Nachmittagsbetreuung FOGS.

Im folgenden Schuljahr werden ebenfalls wieder zwei Eingangsklassen folgen, so dass die Förderschule Sprache dann über 5 Jahrganggruppen (E1 bis 4te Klasse) verfügt, die Richard-Schirrmann-Schule dann über die Klassen 1-4.

Darüber hinaus werden zwei Lerngruppen der Förderschule Windeck-Rossel in ein weiteres Gebäude an diesem Teilstandort wechseln und somit kurzfristig dem Raummangel in Windeck-Rossel zu begegnen.

Die schnell wachsende Schülerschaft berücksichtigend, wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres der zur Verfügung stehende Schulhof und Pausenbereich durch ein Kleinspielfeld, eine Schaukelanlage und ein großes Klettergerüst mit Rutschen erweitert.

Ebenfalls ist mit dieser Maßnahme im Außenbereich die Schaffung von zusätzlichem Parkraum für lehrendes und betreuendes Personal vorgesehen.

5. Förderschule für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I im linkrheinischen Kreisgebiet

Mit Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021 wurde ausführlich über die Situation der Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I berichtet. Die Beschulung wurde vom Rhein-Sieg-Kreis auf die CJG-Sankt Ansgar Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH übertragen. Die bis zum Jahr 2020 nur für das rechtsrheinische Kreisgebiet geltende Regelung (Standort in Hennef-Happerschoß) wurde ab dem Schuljahr 2020/21 auch für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises praktiziert. Dazu hatte die

Verwaltung mit Unterstützung der „KSK-Immobilien“ und eines in Bornheim ansässigen Unternehmers innerhalb weniger Monate einen neuen Schulstandort errichtet.

Die Sankt Ansgar-Schule, eine Ersatzschule in Trägerschaft der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG), betreibt nunmehr auch den neuen Teilstandort in Bornheim-Hersel. Dort ist die Beschulung von bis zu 12 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang mit dem oben genannten Unterstützungsbedarf, allerdings zunächst bis einschließlich des Schuljahres 2022/23, gesichert.

Aktuell werden 24 Schülerinnen und Schüler dort beschult, für das Schuljahr 2022/2023 zeichnet sich bereits ein Bedarf für insgesamt drei Lerngruppen, somit 36 Schülerinnen und Schüler, ab.

Um dem Raumbedarf zu begegnen und Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu schaffen, verhandelt die Verwaltung in Abstimmung mit CJG Sankt Ansgar aktuell mit dem Eigentümer des Gebäudes über eine kurzfristige Erweiterung der Schulraumnutzung, und Verlängerung des Mietvertrages. Es wird mit einem weiteren Aufwuchs der Schülerzahlen gerechnet.

Die Obergrenze der Schülerzahl für das Gebäude liegt bei maximal 60 Schülerinnen und Schülern, so dass mittelfristig für den Förderbereich in der Sekundarstufe I ein neues Schulgebäude benötigt wird (Auf die Ausführungen zu Punkt 2.1 wird verwiesen.), zumal schon bei Bezug dieses Gebäudes im Gewerbegebiet feststand, dass es sich hier nicht um eine dauerhafte schulische Nutzung in diesem Gebäude an diesem Standort handeln kann.

Klinikschiule des Rhein-Sieg-Kreises – Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren-Schule ist in Räumen der Asklepios-Kinderklinik in Sankt Augustin untergebracht. Zurzeit wird sie von 48 Schülerinnen und Schülern auf vier tagesklinischen Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und einer somatischen (onkologischen) Station in der Kinderklinik besucht. Durch die hohe Fluktuation ergibt sich ein jährlicher Durchlauf von rund 200 Schülerinnen und Schülern. Perspektivisch sollen zum Herbst 2022 eine psychosomatische Station mit zehn Plätzen in der Kinderklinik eingerichtet werden, die je nach Verweildauer (mindestens vier Wochen) unterrichtet werden, so dass mit einem Aufwuchs bis zu 60 Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist.

Durch die bereits stattgefundene und weiter geplante sukzessive Erweiterung der Tagesklinik und der Psychosomatik entsteht ein Mehrbedarf an Unterrichtsräumen.

Ziel ist auch, Klassen gemäß des sogenannten Klassenfrequenzrichtwertes von 10 zu bilden und Klassenräume in ausreichender Größe zu schaffen.

Um gleichzeitig mehr Normalität im Unterricht abbilden zu können und Schule im Klinikkontext erlebbarer zu machen, ist es weiter notwendig, dass sich die Klassenräume für die Abteilung Tagesklinik und der geplanten Psychosomatik, Fach- und Differenzierungsräume sowie die Schulverwaltungsräume gemeinsam auf einem Schulflur oder in einem Gebäudeteil befinden.

Die Asklepios-Kinderklinik wäre bereit, den Umbau entsprechend des Raumbedarfs / pädagogischen Konzepts der Astrid-Lindgren-Schule durchzuführen und den Schulraum langfristig an den Rhein-Sieg-Kreis zu vermieten.

Die Schulverwaltung unterstützt das Raumkonzept und hat als Bedarfsträger bereits die Gebäudewirtschaft um eine baufachliche Einschätzung sowie im Weiteren um Aufnahme der Verhandlungen zwecks Baukostenzuschuss und Abschluss eines Mietvertrages gebeten.

Ausblick Ganztagsausbau im Primarbereich

Mit Artikel 1 des „Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GAFÖG) wird § 24 SGB VIII um einen neuen Absatz 4 ergänzt, wonach ab August 2026 zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Damit soll ab August 2029 jedes Kind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Bund und Länder haben sich noch zum Ende der abgelaufenen Legislaturperiode auf ein Finanzierungsmodell verständigt.

Zur landesrechtliche Umsetzung zeichnet sich eine Tendenz ab, eine gesetzliche Regelung im Schulgesetz vorzusehen, um die Durchsetzung eines auskömmlichen Belastungsausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip zu ermöglichen. Wie genau eine gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs im Landesrecht letztlich aussehen wird, bleibt abzuwarten. Zahlreiche Fragen sind zudem zurzeit noch offen und müssen im weiteren Verfahren geklärt werden.

Dazu zählen u. a.:

- Verständigung über die qualitativen und pädagogischen Anforderungen an Ganztagsbetreuungsplätzen,
- Definition des Qualifikationsprofils für das benötigte Personal und ggs. in der Folge eine
- Ausbildungsoffensive für Betreuungskräfte (Stichwort: Fachkräftemangel),
- Feststellung des Finanzierungsbedarfs (investive und laufende Betriebskosten)
- Koordinierung und Abstimmung zwischen Schul- und Jugendämtern

Ungeachtet dessen wird die Schulverwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen der

jeweiligen Förderschulen (GG und SQ) und dem Träger für außerschulische Fördermaßnahmen im fördernden offenen Ganztags kurzfristig möglichst präzise die zukünftigen Bedarfe mit Blick auf Plätze, Räumlichkeiten und Personal erfassen, um eine taugliche Basis für die weitere Umsetzungsplanung im Rahmen der Schulentwicklung zu erhalten und hierzu in einer der nächsten Sitzungen berichten. Es ist jedoch jetzt schon absehbar, dass die räumliche Umsetzung an mehreren Standorten sehr schwierig sein wird.

Weitere Schulentwicklung der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises

Die oben dargestellten Schülerzahlentwicklungen zeigen an nahezu allen Schulstandorten eine seit Jahren stetig steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Kreisförderschulen auf. War das Phänomen steigender Zuwächse lange Zeit nur auf den Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung begrenzt, so sind mittlerweile auch die anderen beiden Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Geistige Entwicklung davon betroffen.

Aufgrund der spezifischen und hochqualitativen personellen und sächlichen Ausstattung, der zieldifferenzierten Lern- und Betreuungsprozesse und nicht zuletzt wegen der guten Gebäudeinfrastruktur der kreiseigenen Förderschulen gegenüber Angeboten im gemeinsamen Lernen geht die Schulverwaltung auch für die Zukunft von einem gleichbleibenden Schulwahlverhalten der Eltern / Erziehungsberechtigten aus

Somit geraten nun alle Schulstandorte, die zu einem großen Teil in der Zeit der Kreisgründung entstanden sind, an ihre räumlichen Grenzen. Zum Teil wurden diese je nach Schulstandort schon erreicht. Dadurch war der Kreis in den vergangenen Jahren gezwungen, mit Teilstandort-Lösungen zu arbeiten, was wiederum zumindest den Vorteil hatte, viele Schülerinnen und Schüler dezentral wohnortnäher beschulen zu können.

Dennoch ziehen diese teilweise rasch ansteigenden Schülerzahlen nicht nur dringende bauliche Erweiterungen nach sich, sondern sie führen auch zu vermehrten schulorganisatorischen Maßnahmen sowie zu erhöhtem Personalbedarf beim nicht lehrenden Personal und in der Schulverwaltung. Ebenso führt dies zu stetig steigenden finanziellen Mehraufwendungen für die Ausstattung; hier vor allem für eine moderne medientechnische Ausstattung und auch für den vermehrten Schülerspezialverkehr, um nur einige Maßnahmen zu nennen, die die Schul- und Bildungspolitik des Rhein-Sieg-Kreises als Förderschulträger immer komplexer, umfassender und herausfordernder werden lässt.

Verschärfend kommt die o.g. gesetzliche Anforderung an den verpflichtenden Offenen Ganztags in den kommenden Monaten und Jahren hinzu.

Aus Sicht der Schulverwaltung und der Gebäudewirtschaft wird derzeit als größtes Hemmnis in der Schulentwicklung und bei der Realisierung von weiteren Baumaßnahmen gesehen, dass Erweiterungen am Bestand, an den historisch gewachsenen Schulgebäuden, nahezu an keinem einzigen Kreisförderschul-Standort mehr möglich ist. Da der Kreis kaum über eigene Grundstücke im Kreisgebiet verfügt, die für solche Baumaßnahmen und Erweiterungen erforderlich sind, ist er bei der Grundstückssuche nahezu ausnahmslos auf Dritte, insbesondere auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren planerischen Festsetzungen angewiesen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.05.2022.

Im Auftrag
gez. Wagner